

Titel der Drucksache:

**Bestellung eines Arbeitnehmervertreters in
 den Aufsichtsrat der KoWo-Kommunale
 Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt**

Drucksache

1134/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	23.06.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	15.07.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.07.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der KoWo-Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt nachfolgenden Beschluss fasst:

Frau Andrea Hannemann, Betriebsratsvorsitzende, wird mit Datum des Stadtratsbeschlusses als Mitglied des Aufsichtsrates aus dem Kreis der Arbeitnehmer der KoWo-Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt bestellt.

23.06.2014, gez. i.V. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Mitteilung der Geschäftsführung

Sachverhalt

Im § 11 des Gesellschaftsvertrages der KoWo-Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt (KoWo GmbH) vom 05.07.2011 ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrates bestimmt.

Danach besteht der Aufsichtsrat aus mindestens sechs Mitgliedern. Mindestens fünf Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Landeshauptstadt Erfurt entsandt. Mindestens ein weiteres Mitglied aus dem Kreis der Arbeitnehmer der Gesellschaft auf Vorschlag des Betriebsrates durch die Gesellschafterversammlung zu bestellen.

Die Amtsdauer der entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates beginnt mit ihrer Endsendung und endet mit dem Ablauf der Wahlperiode des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt. Die Amtsdauer der Mitglieder aus dem Kreis der Arbeitnehmer der Gesellschaft beginnt mit ihrer Bestellung und endet mit ihrer Abberufung oder ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst in der Gesellschaft, spätestens jedoch im Zeitpunkt der Neuwahl der Arbeitnehmervertretung der Gesellschaft. Eine erneute Berufung ist zulässig.

Die städtischen Aufsichtsratsmitglieder wurden bereits mit Stadtratsbeschluss Nr. 0987/14 vom

11.06.2014 entsandt.

Im Unternehmen KoWo GmbH hat zwischenzeitlich eine Neuwahl des Betriebsrates stattgefunden. Der Betriebsrat hat am 16.06.2014 als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Gesellschaft, die Betriebsratsvorsitzende, Frau Andrea Hannemann vorgeschlagen.

Dem Vorschlag soll mit diesem Beschluss gefolgt werden.